Marktgemeinde
Prottes

www.prottes.gv.at
Hauptplatz 1
2242 Prottes
gemeinde@prottes.gv.at
+43 2282 2182

SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am 09.09.2024 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, Hauptplatz 1, 2242 Prottes

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.09.2024 per E-Mail

Anwesend waren:

die Mitglieder des Gemeinderates

Bgm	Karl Demmer	anwesend
Vbgm	Mag. Helmut Tischler	anwesend
GGR	Christoph Demmer, MA	anwesend ab TOP 2
GGR	DI Alexander Köllner	anwesend
GGR	Ing. Gerald Krenbek	anwesend
GGR	Florian Rabl	anwesend ab TOP 2
GR	Beate Bogdalik	anwesend
GR	Manfred Eder	anwesend
GR	Karin Eibner	anwesend
GR	Anita Scheck	anwesend
GR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Christian Schöner	anwesend
GR	Karl Schreiber	anwesend
GR	Alexander Schröttner	anwesend
GR	Mag. Jörg Schröttner	anwesend

Anwesend war außerdem: Schriftführer AL Robert Bierleitgeb
Peter Klietsch, BSc

Entschuldigt abwesend: GR Kathrin Demmer, GR Thomas Eibner, GR Ernst Gunsam, GR Stefan Markovic

Zuhörer: 2 Personen

Vorsitzender: Bürgermeister Karl Demmer

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Verlauf der Sitzung

Bgm Demmer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eröffnung der Sitzung berichtet der Vorsitzende, dass er einen Antrag zur Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der heutigen Sitzung einbringt.

Antrag:

- Brennholzverkauf 2024/25

Bgm Demmer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Danach verliest er seinen Antrag zur Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes und bringt diesen zur Abstimmung.

Antrag 1 von Bgm Demmer: Der Gemeinderat möge den TOP „Brennholzverkauf 2024/25" in die Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm Demmer gibt bekannt, dass der Antrag 1 als TOP 13 im öffentlichen Teil und der heutigen Sitzung behandelt wird.

Die Tagesordnung lautet somit:

1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 26.06.2024
2) 1. Nachtragsvoranschlag 2024
3) Beauftragung Fenster und Fenstertüren – KIGA Zubau
4) Beauftragung Fassade und Pfosten-Riegel-Fassade – KIGA Zubau
5) Beauftragung Trockenbauarbeiten im Zubau – KIGA Zubau
6) Beauftragung der Arbeiten „Bautischler-Holzemporen mit Stiegen" – KIGA Zubau
7) Beauftragung der Fliesenlegerarbeiten – KIGA Zubau
8) Erweiterung Steuerung Lüftungsanlage – KIGA Zubau
9) Abbruch Gebäude Hauptstraße 1
10) Subventionsansuchen Pfarre Prottes
11) Schutzzone Kellergasse – Verordnung über eine Bausperre
12) Zuschreibung von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut
13) Brennholzverkauf 2024/25

Nicht öffentlicher Teil

14) Personalangelegenheit

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 26.06.2024

Bgm Demmer ersucht um Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.06.2024. Da gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung kein Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Parteienvertretern unterfertigt.

TOP 2: 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Aufgrund von mehreren zusätzlichen Vorhaben, abgeänderten Projekten und nach Empfehlung der NÖ Landesregierung war es notwendig, den vorliegenden 1.Nachtragsvoranschlag zu erarbeiten.

Der 1.NVA 2023 lag in der Zeit von 22.08.2024 bis 05.09.2024 zur freien Einsichtnahme auf. Es langten keine Stellungnahmen dazu ein.

Das jährliche Haushaltspotential beträgt lt. 1. NVA Eur 72.500,-
Der Saldo des Ergebnishaushaltes, also das Nettoergebnis, beträgt Eur 60.900,-.

Aufgrund der im Rechnungsabschluss 2023 durchgeführten Korrekturen im Investitionsnachweis des Vorhabens der allgemeinen Wasserversorgungsanlage (Ansatz 8500) aus den Jahren 2020 und 2021, muss in Absprache mit der Abteilung Gemeinden der NÖ Landesregierung ebenso das kumulierte Haushaltspotential zum 31.12.2023 um Eur 204.737,61 korrigiert werden.

Das kumulierte Haushaltpotential zum 31.12.2023 beträgt nach Korrektur somit Eur – 33.959,27.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 in der vorliegenden Form und gleichzeitig die darin dargestellte Korrektur des kumulierten Haushaltspotential zum 31.12.2023 beschließen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Beauftragung Fenster und Fenstertüren – KIGA Zubau

Seitens unseres Architekturbüros Zita ZT GmbH wurden die Lieferung und Montage der Fenster und Fenstertüren aus Holz/Alu für den KIGA-Zubau ausgeschrieben. Die erste Angebotsöffnung dazu erfolgte am 30.07.2024 im Architekturbüro Zita.

Die Ausschreibung wurde an 6 Firmen versendet, wobei von 2 Firmen rechtzeitig ein Angebot abgegeben wurde.

Da für das artverwandte Gewerk der Fassade und Pfosten-Riegel-Fassade (TOP 4) nur ein Angebot einlangte, wurde von den beiden Fensterfirmen ein Zusatzangebot für Fensterfronten eingeholt, die anfangs als Pfosten Riegel Fassade ausgeschrieben wurden (vor allem im Übergangsbereich und an der Südseite des Zubaues).

Nach Berücksichtigung der Zusatzangebote liegt folgendes Ausschreibungsergebnis exkl. USt vor.

Fensterbau Svoboda, 3500 Krems	Eur 46.832,50
LUX bel Bauelemente Handels GmbH, 2340 Mödling	Eur 51.876,00

Das Architekturbüro Zita hat die beiden Angebote geprüft und nach Kontrolle einen Vergabevorschlag für die Fa. Svoboda abgegeben.

WM: GGR Krenbek

Bgm Demmer verliest den Mehrstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes und bringt im Anschluss einen an den Vergabevorschlag angepassten Antrag ein.

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vergabe der Lieferung und Montage der Fenster und Fenstertüren für den Zubau einer vierten Kindergartengruppe und einer Tages-betreuungsgruppe am bestehenden NÖ Landeskindergarten in der Matzner Straße 5, vorbehaltlich der Prüfung und des Vergabevorschlags durch das Architekturbüro Zita an den Billigstbieter beschließen."

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge die Vergabe der Lieferung und Montage der Fenster und Fenstertüren für den Zubau einer vierten Kindergartengruppe und einer Tages-betreuungsgruppe am bestehenden NÖ Landeskindergarten in der Matzner Straße 5, gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Zita an die Fa. Fensterbau Svoboda, 3500 Krems mit einer Angebotssumme von Eur 46.832,50 exkl. USt beschließen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

12 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen (Team Prottes)

TOP 4: Beauftragung Fassade und Pfosten-Riegel-Fassade – KIGA Zubau

Seitens unseres Architekturbüros Zita ZT GmbH wurden die Lieferung und Montage der vorgehängten Fassade und der Pfosten-Riegel-Fassaden in Holz/Alu für den KIGA-Zubau ausgeschrieben. Die erste Angebotsöffnung dazu erfolgte am 31.07.2024 im Architekturbüro Zita.

Die Ausschreibung wurde an 14 Firmen versendet, wobei aber nur ein Angebot, welches die geplanten Kosten bei weitem überschritt, abgegeben wurde.

Aus diesem Grund wurde die Ausschreibung von einer Holz-Aluminium Pfosten Riegel Konstruktion auf eine thermisch getrennte Aluminium Pfosten Riegel Konstruktion abgeändert und nochmals versendet.

Zu der abgeänderten Ausschreibung hat Fa. Binder Alu-Stahlbau GmbH, 2191 Gaweinstal rechtzeitig ein Angebot abgegeben, sodass nunmehr insgesamt zwei folgende Angebote – je ein Angebot pro Ausführungsvariante – vorliegen.

Binder Alu-Stahlbau GmbH	thermisch getrennte Aluminium Konstruktion	Eur 158.270,00
Baumann Glas 1886 GmbH	Holz / Aluminium Konstruktion	Eur 195.580,00

Da im Leistungsverzeichnis dieser Ausschreibung nun einige Fenster des vorigen TOP's inkludiert sind, ist je nach Leistungsabruf eine Kostenreduzierung erwartbar.

Das Architekturbüro Zita hat die beiden Angebote geprüft und nach Kontrolle einen Vergabevorschlag für die Fa. Binder Alu-Stahlbau GmbH abgegeben.

Bgm Demmer verliest den Mehrstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes und bringt im Anschluss einen an den Vergabevorschlag angepassten Antrag ein.

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Lieferung und Montage der vorgehängten Fassade und der Pfosten-Riegel-Fassaden für den Zubau einer vierten Kindergartengruppe und einer Tagesbetreuungsgruppe am bestehenden NÖ Landeskindergarten in der Matzner Straße 5, vorbehaltlich der Prüfung und des Vergabevorschlags des Architekturbüros Zita an den Billigstbieter beschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge die Vergabe der Lieferung und Montage der vorgehängten Fassade und der Pfosten-Riegel-Fassaden für den Zubau einer vierten Kindergartengruppe und einer Tagesbetreuungsgruppe am bestehenden NÖ Landeskindergarten in der Matzner Straße 5, gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Zita an die Fa. Binder Alu-Stahlbau GmbH, 2191 Gaweinstal mit einer Angebotssumme von Eur 158.270,00 exkl. USt beschließen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

12 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen (Team Prottes)

TOP 5: Beauftragung Trockenbauarbeiten im Zubau – KIGA Zubau

Seitens unseres Architekturbüros Zita ZT GmbH wurden die Trockenbauarbeiten für den KIGA-Zubau ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung dazu erfolgte am 02.08.2024 im Architekturbüro Zita. Die Ausschreibung wurde an 6 Firmen versendet, wobei von 2 Firmen rechtzeitig ein Angebot abgegeben wurde.

Folgende 2 geprüfte Angebote exkl. USt liegen vor:

Perchtold Trockenbau GmbH, 2351 Biedermannsdorf	Eur 45.641,79
Lico Isolierbau GmbH, 9400 Wolfsberg	Eur 46.836,50

Das Architekturbüro Zita hat die beiden Angebote geprüft und nach Kontrolle einen Vergabevorschlag für die Fa. Perchtold Trockenbau Wien GmbH abgegeben.

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vergabe der Trockenbauarbeiten für den Zubau einer vierten Kindergartengruppe und einer Tagesbetreuungsgruppe am bestehenden NÖ Landeskindergarten in der Matzner Straße 5, gemäß dem Vergabevorschlags des Architekturbüros Zita an die Fa. Perchtold Trockenbau Wien GmbH, 2351 Biedermannsdorf mit einer Angebotssumme von Eur 45.641,79 exkl. USt beschließen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

12 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen (Team Prottes)

TOP 6: Beauftragung der Arbeiten „Bautischler-Holzemporen mit Stiegen" – KIGA Zubau

Seitens unseres Architekturbüros Zita ZT GmbH wurden die Arbeiten für den Bautischler – Holzemporen mit Stiegen für den KIGA-Zubau ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung dazu erfolgte am 18.07.2024 im Architekturbüro Zita.

Für dieses Gewerk wurden 8 Unternehmen angefragt, von denen folgende 2 Firmen Angebote exkl. USt abgaben.

Möbel Zottl GmbH, 2054 Alberndorf	Eur 30.560,00
Schenk GmbH, 3902 Vitis	Eur 55.915,20

Nach Prüfung der Angebote durch unser Architekturbüro, der Fa. Zita ZT GmbH, hat dieser einen Vergabevorschlag für die Fa. Möbel Zottl abgegeben.

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten für den Bautischler – Holzemporen samt Innenstiegen für den Zubau einer vierten Kindergartengruppe und einer Tagesbetreuungsgruppe am bestehenden NÖ Landeskindergarten in der Matzner Straße 5, gemäß dem Vergabevorschlags des Architekturbüros Zita an die Fa. Möbel Zottl GmbH, 2054 Alberndorf mit einer Angebotssumme von Eur 30.560,00 exkl. USt beschließen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

12 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen (Team Prottes)

TOP 7: Beauftragung der Fliesenlegerarbeiten – KIGA Zubau

Seitens unseres Architekturbüros Zita ZT GmbH wurden die Fliesenlegerarbeiten für den KIGA-Zubau ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung dazu erfolgte am 14.08.2024 im Architekturbüro Zita.

Für dieses Gewerk wurden 6 Unternehmen angefragt, von denen folgende 5 Firmen Angebote exkl. USt abgaben.

Fa. Heinz Schlager GmbH	Eur 37.555,20
Fa. Fuchsberger GmbH	Eur 39.023,50
Fa. Zuzzi GmbH	Eur 48.994,55
Fa. Ing. Gernot Krippel	Eur 49.802,00
Fa. Fliesen-Vogel GmbH	Eur 53.693,80

Nach Prüfung der Angebote durch unser Architekturbüro, der Fa. Zita ZT GmbH, hat dieser einen Vergabevorschlag für den Billigstbieter, der Fa. Heinz Schlager GmbH, 3130 Herzogenburg abgeben.

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vergabe der Fliesenlegerarbeiten für den Zubau einer vierten Kindergartengruppe und einer Tagesbetreuungsgruppe am bestehenden NÖ Landeskindergarten in der Matzner Straße 5, gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Zita an die Fa. Heinz Schlager GmbH, 3130 Herzogenburg mit einer Angebotssumme von Eur 37.555,20 exkl. USt beschließen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

12 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen (Team Prottes)

TOP 8: Erweiterung Steuerung Lüftungsanlage – KIGA Zubau

Da für den Zubau des Kindergartengebäudes eine Wärmepumpe, ein Kühlregister und ein Pufferspeicher im Keller des Bestandsgebäudes eingebaut wird, muss dahingehend die Mess-, Steuerungs- und Regelanlage der bestehenden Lüftung und Heizung erweitert werden. Somit können auch die bestehenden Gruppen von der zukünftigen Fußbodenkühlung profitieren.

Hierzu liegt ein Angebot von der Firma, die die bestehende MSR-Anlage errichtet hat, in der Höhe von Eur 24.597,07 exkl. USt vor. Das Angebot der Fa. EAM Controls GmbH wurde von unserem HKLS-Planer, der Fa. TK11 geprüft und freigegeben.

WM: GGR Krenbek

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vergabe der Leistungen zur Erweiterung der bestehenden Mess-, Steuerungs- und Regelanlage der Lüftung und Heizung für den Zubau einer vierten Kindergartengruppe und einer Tagesbetreuungsgruppe am bestehenden NÖ Landeskindergarten in der Matzner Straße 5, an die Fa. EAM Controls GmbH, 2351 Wiener Neudorf, gemäß dem Angebot vom 24.06.2024 im Kostenumfang von Eur 24.597,07 exkl. USt beschließen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

12 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen (Team Prottes)

TOP 9: Abbruch Gebäude Hauptstraße 1

Als Vorbereitung zum Neubau unserer geplanten Volksschule inkl. Nachmittagsbetreuung und Turnsaal sollen die bestehenden Gebäude auf der Liegenschaft Hauptstraße 1 abgebrochen werden.

Hierzu liegen folgende fünf Angebote inkl. USt vor:

Fa. Winter Transporte GmbH, 2151 Asparn/Zaya	Eur 47.825,00
Fa. Schrotthändler O. Saban, 2230 Gänserndorf	Eur 51.600,00
Fa. Robert Kolar GmbH, 2263 Dürnkrut	Eur 86.356,80
Fa. Magyer Betriebs GmbH, 2284 Untersiebenbrunn	Eur 86.400,00
Fa. Mipo Bau- und HandelsgmbH, 2242 Prottes	Eur 88.260,31

WM: GGR Krenbek, GR Eibner K., GR Schröttner J., GGR Demmer Chr., GGR Köllner

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Abbruch der Gebäude auf der Liegenschaft Hauptstraße 1, 2242 Prottes inkl. den Nebengebäuden hinter dem Gemeindeamt (Gstk. 3524 mit einigen Gebäudeteilen auf Gstk. 3526) und gleichzeitig die Vergabe dieser Abbruchleistungen inkl. der Entsorgung der Abfälle für den geplanten Neubau unserer Volksschule an die Fa. Winter Transporte GmbH, 2151 Asparn an der Zaya gemäß dem Angebot vom 26.08.2024 mit Gesamtkosten von max. Eur 47.825,00 inkl. USt und vorbehaltlich der Eigenleistungen unseres Bauhofes beschließen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Subventionsansuchen Pfarre Prottes

Die Pfarre Prottes möchte im Pfarrheim die bestehende Gastherme mit einer Wärmepumpe tauschen und die dafür vorgesehenen Bundes- und Landesförderungen beantragen.

Das Bauvorhaben wurde ebenso bei der Erzdiözese Wien und dem Stift Melk eingereicht, um auch von diesen Stellen eine größtmögliche Unterstützung zu erhalten.

Da als Gesamtkosten ca. Eur 55.400,- inkl. USt ermittelt wurden, beantragt man seitens der Gemeinde einen Zuschuss von Eur 10.000,00.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge der Pfarre Prottes für den Heizungsaustausch der bestehenden Gastherme mit einer Wärmepumpe und der Errichtung einer PV-Anlage im Pfarrheim einen Zuschuss von Eur 10.000,- gewähren. Für die Auszahlung des Zuschusses sollen saldierten Rechnungen der bauausführenden Unternehmen vorgelegt werden. Zusätzlich sollen die Räumlichkeiten bei Bedarf für die Gemeinde und den Protteser Gemeindebürgern zu Verfügung stehen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Schutzzone Kellergasse – Verordnung über eine Bausperre

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.02.2024 zur Umsetzung einer Schutzzone für die beiden Kellerviertel soll das Landschaftsbild, der Charakter und die Bebauungsstrukturen der Kellergassen erhalten bleiben.

Um ab sofort die Bauprojekte in den beiden Kellerviertel nach den Schutzzonenregeln abwickeln zu können, muss eine Verordnung über eine Bausperre für die beiden Kellerviertelgebiete über einen Zeitraum vom maximal zwei Jahren bis zur Rechtskraft des neuen Kellergassen Schutzzonenplanes erlassen werden.

Der Gemeindevorstand hat über die Verordnung einer Bausperre beraten und einstimmig beantragt eine entsprechende Verordnung zu beschließen. Diese Verordnung musste nach Rücksprache mit unserem Raumplanungsbüro DI Susanne Haselberger nach dem Beschluss des Gemeindevorstandes geringfügig abgeändert werden, sodass Bürgermeister Demmer folgenden Antrag über die zu beschließende Verordnung einbringt.

WM: GGR Krenbek, GGR Demmer Chr.

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1 Allgemeines

Gemäß §35 des NÖ Raumordungsgesetz 2014, LGBI. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für die Widmungskategorie *Bauland Sondergebiet – Weinkeller und*

Presshäuser, Touristische Nutzung in untergeordnetem Umfang (BS-1) im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Prottes eine Bausperre erlassen (siehe Plandarstellung PROT-BS1-12744-BBP).

§ 2 Bereich der Bausperre

Die Bausperre umfasst die Kellergassen „Kellerviertel“ und „Klein Prottes“, siehe Planausschnitt (Rot umrandet):

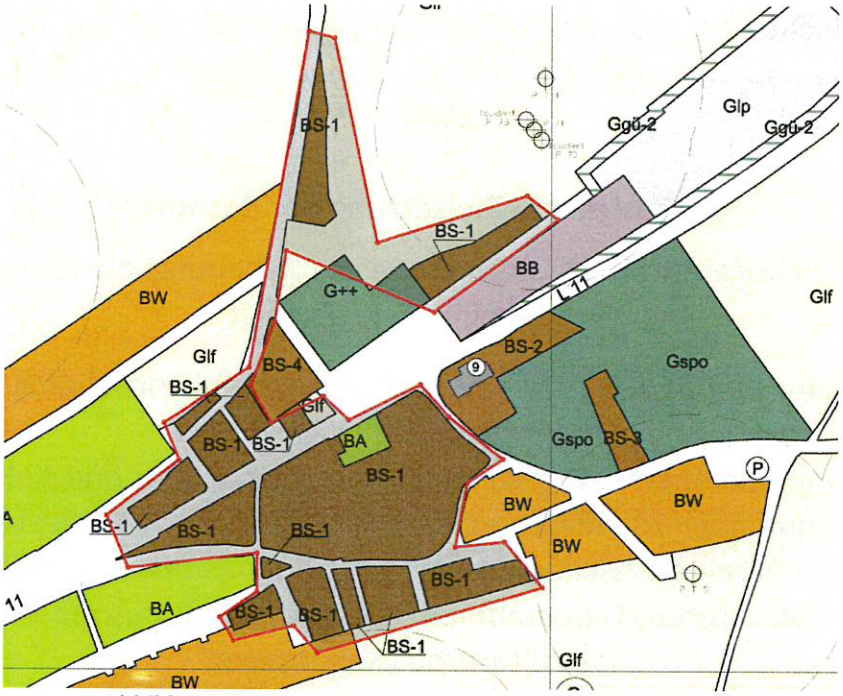

Abbildung 1:Bereich Kellerviertel an der Ebenthaler Straße

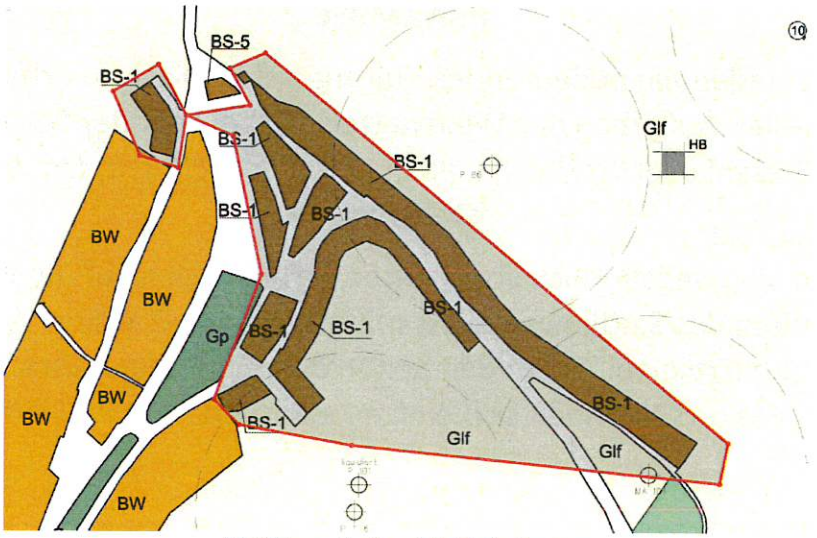

Abbildung 2: Bereich Klein Prottes

§ 3 Anlass der Bausperre

Die Marktgemeinde Prottes beabsichtigt für ihre Kellergassen ihren Bebauungsplan zu überarbeiten sowie im Zuge dessen in diesen „Schutzzonen" (Schutzzone-Kellergasse) auszuweisen. Im Rahmen einer umfassenden Grundlagenforschung und Untersuchung der örtlichen Gegebenheiten soll hierbei für den Bebauungsplan im allgemeinen der Charakter, im Hinblick auf eine harmonische und ortsbildgerechte Entwicklung, für die „Schutzzonen" im speziellen schutzwürdige, ensemblebedeutsame sowie weiterer für den Erhalt des Kulturerbes Kellergasse, des Landschaftsbildes und der Sichtachsen relevanter Bereiche untersucht und dokumentiert werden. Darauf aufbauend soll der Bebauungsplan überarbeitet und in weiterer Folge dieser in Rechtskraft gebracht werden.

§ 4 Zweck und Zielsetzung der Bausperre

Im Zuge der oben angeführten Überarbeitung des Bebauungsplanes werden folgende wesentliche Ziele verfolgt:

- Erhalt des homogenen Erscheinungsbildes der historischen Kellergasse als landschaftsprägendes Ensemble
- Definition und Ausweisung von Schutzzonen („Schutzzone-Kellergasse") mit besonderen Bestimmungen zur Sicherung und Erhalt des durch die bestehende Bebauung geprägten charakteristischen Ensembles in den historischen Kellergassen
- Erhalt von Strukturen, Topographien und Flächen mit besonderer Bedeutung für das Kulturerbe „Kellergasse"
- Sanfte Nutzbarkeit durch die Eigentümer im Einklang mit dem Erscheinungsbild.

PRÄAMBEL

Die Kellergassen stellen ein bedeutendes Kulturgut dar. Diese zu erhalten zählt zu den wichtigen kulturellen Aufgaben des Weinviertels. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Erhaltung der Presshäuser/Vorkaplln, etc. in ihrer *Schlichtheit*, *Ursprünglichkeit* und *Gleichheit*.

Die 172 Keller im Siedlungsbereich von Prottes verteilen sich auf die Kellergasse „Klein Prottes" im Norden des Siedlungsgebiets mit insgesamt 62 Keller. Weitere 84 Keller befinden sich im „Kellerviertel" zu beiden Seiten der „Ebenthaler Straße (L11)" im Osten von Prottes. Weiters befinden sich einige Keller verstreut im Siedlungsgebiet.

Abbildung 3: Kellerviertel Prottes - eigene Aufnahme

Abbildung 4: Klein Prottes - eigene Aufnahme

Die 1822 angelegte Urmappe von Prottes weist bereits ca. 40 Keller und Presshäuser auf, überwiegend in Klein Prottes.

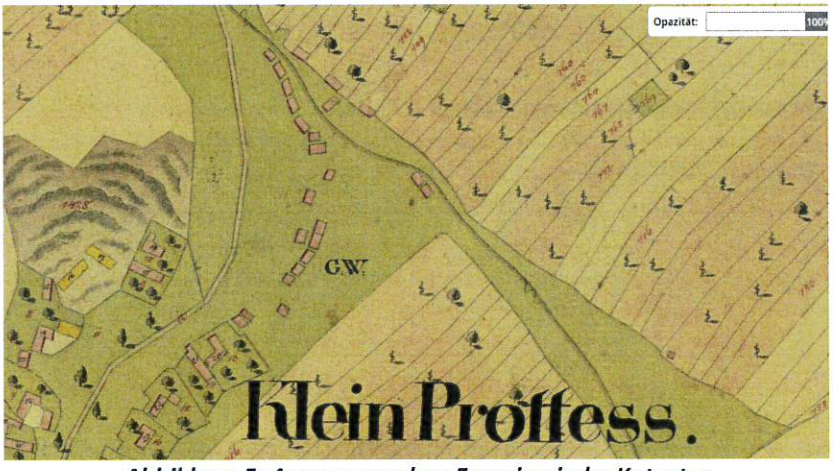

Abbildung 5: Auszug aus dem Franziszeische Kataster

Ziel dieser Bebauungsrichtlinie ist es:

- Der traditionellen Baukultur eine respektvolle Werthaltung entgegenzubringen,
- Die historisch gewachsenen Kellergassen in ihrem bekannten Erscheinungsbild angemessen und sensibel zu bewahren (oder weiterzuentwickeln),
- Den Bautypus zu erhalten sowie die historischen Baudetails zu bewahren,
- Etwaige landschaftstypische Sichtachsen und Blickbezüge weiterhin zu gewährleisten

Die Richtlinien sollen helfen die überlieferten *Strukturen zu bewahren*, die bauliche *Erscheinungsform zu erhalten*, sensibel weiter zu entwickeln und die kulturelle *Bautradition* der Kellergassen wieder *in Erinnerung zu rufen*.

§ 5 Verordnung der Bausperre

Zur Verhinderung von diesen Zielen widersprechenden Entwicklungen bis zur endgültigen Rechtskraft des entsprechend geänderten Bebauungsplans wird eine Bausperre gem. § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft. Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben oder für ein Jahr verlängert wird.

Bewilligungspflichtige Vorhaben (§14 NÖBO), anzeigepflichtige Vorhaben (§15 NÖBO), meldepflichtige Vorhaben (§16 NÖBO) sowie nicht anzeigepflichtige und meldepflichtige Vorhaben die in Schutzzonen zu behandeln sind (wie z.B. PV-Anlagen, etc.) welche während der Bausperre einlangen, sind in Hinblick auf etwaige Widersprüche zu den Zielen der Bausperre zu prüfen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Zuschreibung von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut

Im Zuge zweier Bauverfahren entstand die Verpflichtung für die Abtretung von Teilflächen der Liegenschaften Dörfleser Straße 57 (Patrick Rotter) und der Liegenschaft Dörfleser Straße 59 (Markus und Maria Asvanyi) in das öffentliche Gut der Gemeinde.

Hierzu liegt die Vermessungsurkunde GZ 10544/22 vom 03.03.2023, von DI Erich Brezovsky, 2230 Gänserndorf vor.

Die Zuschreibung dieser beiden Teilflächen in das Öffentliche Gut ist mit Gemeinderatsbeschluss zu genehmigen.

WM: GGR Krenbek

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die lastenfreie Ab- und Zuschreibung des Trennstückes 1 mit der Fläche von 29m² aus dem Grundstück 3441 und des Trennstückes 2 mit der Fläche von ebenso 29m² aus dem Grundstück 3442 in die Einlage 2124, öffentliches Gut der Marktgemeinde Prottes, laut der Vermessungsurkunde GZ: 10544/22 des DI Erich Brezovsky, beschließen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Brennholzverkauf 2024/25

Wie in den vergangenen Jahren, soll im kommenden Winter wieder ein Brennholzverkauf an Protteser Gemeindebürger stattfinden. Es ist wie im Vorjahr geplant im Fasangarten, im Bereich des Schießplatzes und im Gstettner Wald eine Säuberungsaktion durchzuführen und vor allem umgefallene, schiefstehende, bereits abgestorbene und dürre Bäume zu entnehmen.

Erfahrene Bürger, die bereits in den letzten Jahren am Brennholzverkauf teilgenommen haben, sollen je ein Los mit max. 10 Raummeter erhalten. Der Holzpreis soll je nach Baumart, Zustand, Lage und Zufahrtsmöglichkeit zwischen Eur 20,-/rm und Eur 30,-/rm betragen.

Das geschlägerte Holz ist ausschließlich zum Eigenverbrauch gedacht und darf nicht weiterverkauft werden. Aufgrund Rücksicht auf die Jagd Prottes soll die Schlägerung und der Abtransport in der Zeit von 01.01.2025 bis zum 31.03.2025 erfolgen.

WM: GGR Krenbek, GGR Köllner

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Winter 2024/25 in den Gemeindewäldern der Brennholzverkauf in Form einer Säuberungsaktion durchgeführt wird. Es sollen vor allem umgefallene, schief stehende, bereits abgestorbene und dürre Bäume im Umfang von ca. 200 rm entnommen werden. Der Verkauf soll an erfahrene Protteser Bürger, die bereits in den letzten Jahren am Brennholzverkauf teilgenommen haben, je nach Baumart, Zustand, Lage und Zufahrtsmöglichkeit zum Preis von Eur 20,- bis Eur 30,-/rm pro Raummeter erfolgen. Das geschlägerte Holz ist ausschließlich zum Eigenverbrauch gedacht und darf nicht weiterverkauft werden."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Personalangelegenheit

Dieser TOP wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Bgm Demmer bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 25.11.2024 genehmigt–~~abgeändert-nicht genehmigt~~.

Der Bürgermeister: .....

Der Schriftführer: .....

Die Parteienvertreter:

.....